

Die Betreuungsstelle im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Koordinationsstelle und Ansprechpartner im Betreuungsalltag

Die Aufgaben der Betreuungsstelle lassen sich in folgende Hauptbereiche aufteilen:

1. Unterstützung des Betreuungsgerichtes

Das Betreuungsgericht beauftragt die Betreuungsstelle zur Sachverhaltsaufklärung, bzw. bittet um ein Sozialgutachten im laufenden Betreuungsverfahren.

Das Sozialgutachten beinhaltet: Hintergrundinformationen zur Lebenssituation, Notwendigkeit einer Betreuung, Alternativen zur Betreuung, Aufgabenkreise der Betreuung, Dauer der Betreuung, Betreuervorschlag, etc.

2. Beratung, Unterstützung und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuungspersonen

Betreuungspersonen erhalten Unterstützung bei ihren Aufgaben, sowie individuelle Beratung, Vermittlung von wichtigen Adressen und Begleitung in Krisensituationen.

3. Führung von Betreuungen

Sollte keine Betreuungsperson zur Verfügung stehen, kann das Betreuungsgericht die Betreuungsstelle einsetzen. Die Betreuung wird dann solange geführt, bis eine geeignete Person gefunden ist.

4. Vollzugshilfe

Besteht für die betreute Person eine konkrete Gefährdung, kann das Betreuungsgericht zum Schutz dieses Menschen auch gegen dessen Willen handeln. Die Betreuungsstelle ist die zuständige Behörde und muss auf Anordnung des Gerichts, gegebenenfalls mit Hilfe der Polizei, den Beschluss (Vorführung zur Anhörung, bzw. Untersuchung, Unterbringung zur Behandlung) möglichst schonend durchführen.

5. Koordinationsaufgaben, Steuerungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen

Das Betreuungsgesetz wird durch viele Personen und Einrichtungen umgesetzt. Die Betreuungsstelle übernimmt dabei die notwendige Koordination und ist in verschiedenen Arbeitsgruppen vertreten. Ziel ist das sinnvolle Neben- und Miteinander aller im Betreuungswesen Beteiligten der Region.

6. Vollmachten und Betreuungsverfügungen – Information und Beratung

Um die gerichtliche Betreuung zu vermeiden kann jeder Einzelne mit entsprechenden Vollmachten vorsorgen.

Die Betreuungsstelle informiert hierzu und bietet in Zusammenarbeit mit dem Betreuungsverein Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Fortbildungen an.

Landratsamt, Olympiastraße 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Josef Wassermann, Dipl. Sozialpädagoge (FH) (Sachgebietsleitung), Tel. 08821/751-259, FAX 08821/751-8379, Zi. B 215, E-Mail: Josef.Wassermann@LRA-GAP.de

Birgit Louise Strauß, Dipl. Sozialpädagogin (FH) (stv. Sachgebietsleitung), Tel. 08821/751-458, FAX 08821/751-8379, Zi. B 214, E-Mail: Birgit.Strauss@LRA-GAP.de

Leonhard Huber, Dipl. Sozialpädagoge (FH), Tel. 08821/751-456, FAX 08821/751-8379, Zi. B 212, E-Mail: Leonhard.Huber@LRA-GAP.de

Elisabeth Baumgartner, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Tel. 08821/751-285, FAX 08821/751-8379, Zi. B 211, E-Mail: Elisabeth.Baumgartner@LRA-GAP.de

Sarah Kolb, Sozialarbeiterin B.A., Tel. 08821/751-534, FAX 08821/751-8379, Zi. B 211, E-Mail: Sarah.Kolb@LRA-GAP.de

Monique Duprez, Dipl.Heilpädagogin (FH), Tel. 08821/751-535, FAX 08821/751-8379, Zi. B 210, E-Mail: Monique.Duprez@LRA-GAP.de

Martin Maurin, Sozialarbeiter M.A., Tel. 08821/751-476, FAX 08821/751-8379, Zi. B 210, E-Mail: Martin.Maurin@LRA-GAP.de